



Amtlicher Schulanzeiger

1

Würzburg, 19. Dezember 2016

141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	3
Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektor/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/ Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg _____	3
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	4
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	8
Termine 2017 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____	8
Versetzungen in andere Regierungsbezirke _____	9
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung _____	11
NICHTAMTLICHER TEIL _____	13
Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. _____	13
Initiative Junger Forscherinnen und Forscher e.V. sucht Mitarbeiter/in aus dem Bereich der Grundschule für HSU-Fortbildungen _____	15
2. Unterfränkischer Lesetag _____	16
10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer! _____	17
MEDIENHINWEISE _____	18

Stellenausschreibungen

Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektor/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater/ Medienpädagogisch und informationstechnische Beraterin an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist die Stelle eines Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraters/einer Medienpädagogisch und informationstechnischen Beraterin zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines/einer MIB.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin erhält für seine/ihre Tätigkeit neun Anrechnungsstunden.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

13.01.2017

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

20.01.2017

bei der Regierung von Unterfranken:

25.01.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau Mozartstraße 4 63743 Aschaffenburg Tel.: 06028/6565 Fax: 06038/998367 eMail: sekretariat@mozartschule-aschaffenburg.de	Schülerzahl: 153 Klassenzahl: 8	AB-L	A13+AZ	- 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Karl-Benz-Grundschule Weibersbrunn Rothenbacher Weg 64879 Weibersbrunn Tel.: 06094/336 Fax: 06094/984425 eMail: KBS-Weibersbrunn@t-online.de	Schülerzahl: 70 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Adalbert-Stifter-Grundschule Würzburg-Zellerau Friedrichstr. 9 97082 Würzburg Tel.: 0931/2058214 Fax: 0931/2058220 eMail; adalbert-stifter-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 233 Klassenzahl: 12	WÜ	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Schiller-Grundschule Aschaffenburg Schulstraße 39 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/421030 Fax: 06021/4488299 eMail: schiller-gs-ab@t-online.de	Schülerzahl: 183 Klassenzahl: 8	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte technische und EDV-Kenntnisse (Windows, Mac und Systemadministration; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Inhaltliche und intensive Betreuung der Homepage

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staats-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

ministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.01.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.01.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	25.01.2017

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2017 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/17	24.01.2017	30.01.2017
Nr. 3/17	21.02.2017	27.02.2017
Nr. 4/17	21.03.2017	27.03.2017
Nr. 5/17	25.04.2017	02.05.2017
Nr. 6/17	23.05.2017	29.05.2017
Nr. 7/17	20.06.2017	26.06.2017
Nr. 8-9/17	25.07.2017	31.07.2017
Nr. 10/17	19.09.2017	25.09.2017
Nr. 11/17	24.10.2017	30.10.2017
Nr. 12/17	21.11.2017	27.11.2017
Nr. 1/18	12.12.2017	18.12.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 02.10.2016 Nr. 4-0321-1-15-5

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/2018.

1. Die Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt zu stellen, das im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: „Schulen / Personalrecht / Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.
2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens 10. März 2017 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: 17. März 2017)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „Familienzusammenführung“ begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2017 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2017 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller nicht an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen Ende Juli möglich.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen 2017 stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2017/2018 äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 02.10.2016 Nr. 4-5142-1-4-5

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, wird deshalb anheim gestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereiches**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **7. April 2017** einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **18. April 2017**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **18. April 2017** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen oder Schulamtsbereiche noch bis **19. Mai 2017** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2017/2018** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2017/2018** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2017** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können mit entsprechenden Formblättern ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2017** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **12. Mai 2017** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2017/2018** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V.

Die Lebenshilfe Haßberge e. V. ist einer der Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe im Landkreis Haßberge. Als Träger einer Frühförderstelle, schulvorbereitenden Einrichtung, Schule, Tagesstätte und Wohnheimen, nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

An dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in privater Trägerschaft. Träger der Schule ist die Lebenshilfe Haßberge e.V. Die Schule hat eine Außenstelle in Ebern.

Gegenwärtig werden an der Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte 110 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 10 Schulklassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet. Davon wird 1 Klasse als Partnerklasse in Haßfurt unterrichtet.

Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt. Weiterhin verfügt die Schule über den Dienst der mobilen sonderpädagogischen Hilfen.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Die Beförderung kann aus haushalts- und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Als Bewerber/Bewerberin verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- langjährige Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

- Erfahrung in Führungsaufgaben
- Erfahrungen in der I. und II. Phase der Lehreraus- und –fortbildung
- Erfahrungen und Kompetenzen in verschiedenen Handlungsfeldern der inklusiven Schulentwicklung
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- Organisationstalent und Flexibilität
- Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **27.01.2017** an den Schulträger:

Lebenshilfe Haßberge e. V.
z. H. Herrn Geschäftsführer Olaf Haase
Marktplatz 12
97437 Haßfurt

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen (Vorlage Beurteilungen und Zeugnisse).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

Initiative Junger Forscherinnen und Forscher e.V. sucht Mitarbeiter/in aus dem Bereich der Grundschule für HSU-Fortbildungen

Die Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V. ist eine gemeinnützige Bildungsinitiative mit Sitz in Würzburg. Sie ist bayernweit engagiert in der gezielten Nachwuchsförderung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Grundschulbereich werden dazu schwerpunktmäßig Lehrerfortbildungen angeboten. Für die bisherige Stelleninhaberin wird eine Nachfolge gesucht.

Deren Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- regelmäßige Durchführung und Entwicklung von Lehrerfortbildungen für Grundschulen, die landesweit angeboten werden; Reisetätigkeit ca. 1 Tag/Monat.
- Auswertung der Fortbildungen, Entwicklung von Standards
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Lehreraus- und Fortbildung (z.B. Universität, Seminar, ALP Dillingen, IPSN Nürnberg, Dt. Museum München)
- Entwicklung von Schulmaterialien, gemeinsam mit weiteren Fachleuten
- Konzipierung von Experimenten, auch gemeinsam mit weiteren Fachleuten
- Leitung des Didaktik-Arbeitskreises Elementar/Primar.

Bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 wird die Nachfolgerin ab dem Frühjahr von der bisherigen Stelleninhaberin eingearbeitet. Anschließend führt sie die Arbeit selbständig in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung und der Geschäftsführung fort. Die Arbeitszeit wird mit ca. 8 Wochenstunden kalkuliert.

Kontakt:

Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V.
Christoph Petschenka, Geschäftsführer
Josef-Martin-Weg 52
97074 Würzburg
c.petschenka@initiative-junge-forscher.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

2. Unterfränkischer Lesetag

Datum: Samstag, 20. Mai 2017, 10.00 – 16.15 Uhr

Ort: Pleichachschule Unterpleichfeld/Lkr. Würzburg

Nach dem großen Erfolg 2016 findet auch 2017 ein Unterfränkischer Lesetag statt. Der Lesetag richtet sich schwerpunktmäßig an Lehrer der Grund-, Mittel- und Förderschule, doch auch Lehrer der Realschulen und Gymnasien sind herzlich willkommen.

Frau Christine Kranz (Stiftung Lesen) hält das Eingangsreferat mit dem Titel „WhatsApp & Co., Computer- und Konsolenspiele, Handy-Mania – Förderung von Lesemotivation und Lesefertigkeit“. Von einer Mittags- und einer Kaffeepause unterbrochen finden drei Workshop-Runden statt zu unterschiedlichsten Themen (u. a. Lesen in Bewegung, Poetry Slam, Aktive Leseförderung leicht umsetzbar, Freies Schreiben, Gute Bücher für die Grund- und Mittelschule, Jungen lesen anders, Zusammenarbeit Schule-öffentliche Bücherei, Leserezepte, Leseclubs, Zugänge zum Lesen mit dem Lesebuch, Bücher präsentieren leicht gemacht, Schule rund ums Buch, ...). Den gemeinsamen Abschluss gestalten die erfolgreiche Würzburger Poetry-Slamerin Pauline Füg und der bekannte Kinder- und Jugendbuchautor Christian Tielmann.

Die Anmeldung zum Lesetag und den Workshops steht nach den Faschingsferien in Fibs.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/17

10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz feiert zehnjähriges Jubiläum und zugleich Premiere in 25 weiteren Spielorten. Vom 27. bis 31. März 2017 öffnen 125 bayerische Kinos ihre Säle für Bildungszwecke und bieten noch mehr Schulklassen die Möglichkeit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen, um Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen.

Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 3. Februar möglich!

Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. Anmeldeschluss ist der 10. März 2017!

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 6/2016)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

30 Fragen zu Schule und Unterricht an das Jahr 2030 (Oechslein/Kaiser) – Bildungsraum Europa 2030 (Hameyer/Mangold/Nickel-Albersmeier/Steffen/Wersig/Wichmann) – Schule als (Über-)Lebensraum? (Schratz) – Sieben Trends, die die Schule revolutionieren (Burow) – Bildung und Schule 2030 (Bogedan) – Unterricht neu denken – Schule der Zukunft (Durner) – Zukunft des Lernens, Zukunft der Schule (Huber) – Schule als Lotse im Meer der Möglichkeiten nachschulischer Bildung (Thies/Frick) – Lernen und Leben an einer Campus-Schule (Korda) – Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung im schulischen Bereich (Nolte) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 12/2016)

»Die Qualität von Unterricht zu stärken ist eines unserer Hauptanliegen« (Oechslein) – 50 Jahre Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München (Oechslein) – Medien im Unterricht (Lerche) – Schulwettbewerbe: Inwiefern zahlt sich die Teilnahme aus? (Wolf/Goeb) – Beihilfe und ergänzende Krankenversicherung (Schulz) – Schulentwicklung nach Hattie (Wisniewski/Zierer) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 40, 1. September 2016, Art.-Nr. 66327040, 71,90 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Im Schuljahr 2017/2018 tritt der neue LehrplanPLUS für die weiterführenden Schulen in Kraft. Diese Lieferung enthält den Lehrplan für das Fach Sport an der Mittelschule; die Lehrpläne Sport der Realschule und des Gymnasiums sowie für den Differenzierten Sportunterricht vervollständigen die Sammlung der Sportlehrpläne in der nächsten Lieferung.

Wie in den vergangenen Jahren erhält die Herbstlieferung 2016 wieder die Aufgaben der Abiturprüfung und die bewährten Lösungsvorschläge und Korrektorempfehlungen.

Ein Beitrag zur Werteentwicklung im Sport am Beispiel des Handballsports gibt didaktische Anregungen für die Sportpraxis und rundet die Lieferung ab.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 81, 1. September 2016, Art.-Nr. 66329081, 63,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiburger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen)

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- Export von ASV-Daten
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Office für Schulen – Teil 8 – Word: Tipps und Tricks
- Office für Schulen – Teil 9 – Excel: Tipps und Tricks

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 200, Art.-Nr. 66243200, 74,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Durch diese Lieferung werden Schulordnungen an die neue BaySchO (Kennzahl 5A), die MSO (Kennzahl 51.00) sowie die BSO (Kennzahl 56.00). Die übrigen Schulordnungen werden sukzessive mit den folgenden Lieferungen auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem enthält diese Lieferung die aktuellen Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen (Kennzahl 61.03).

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 124, 25. September 2016, Art.-Nr. 66247124, 111,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung vollzieht in Kennzahl 20.00 die Änderungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 193) nach. Zugleich wurden die textlichen Verweise auf die zwischenzeitlich außer Kraft getretene VSO durch Verweise auf die nun gültigen Regelungen in GrSO; MSO und BaySchO ergänzt.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de